



Assekuranzmakler Perleberg
GmbH
Eckdrift 41
19061 Schwerin
Tel.: 0385-6173878-6
Fax: 0385-6173878-9



Partner im Verbund der
Assekuranzmakler Perleberg GmbH

Infoblatt III. Quartal 2018

Schutz vor finanziellen Folgen von Cyberkriminalität

Wir möchten Sie für ein Thema sensibilisieren, für welches aus unserer Sicht künftig für jedes Unternehmen Handlungsbedarf besteht: Landwirtschaftliche Produktion wird zunehmend mit digitalen Technologien verknüpft, um Prozesse zu automatisieren; doch dies birgt Risiken.

Weltweit werden Unternehmen jeden Tag von Hackerangriffen heimgesucht, Tendenz steigend. Es passiert ständig und bei einigen Unternehmen zum Teil hunderttausendfach pro Tag. Einen vollständigen Schutz durch Antivirenprogramme gibt es bekanntermaßen nicht.

Als landwirtschaftliches Unternehmen ist man geneigt, sich an den Gedanken zu klammern, für Hacker gäbe es weitaus größere und lukrativere Ziele...

Wir bitten Sie, diesen Gedanken zwingend neu zu bewerten!

Was würde passieren, wenn Sie durch erpresserische Manipulation nicht mehr auf Dateien in Ihrem Computersystem zugreifen können: So ist etwa „Ransomware“ ein Schadprogramm, das Ihren Computer infiziert, sperrt und erst gegen Lösegeld wieder freigibt.

Sobald dieses Schadprogramm Ihren Computer infiziert hat, breitet es sich für gewöhnlich auf weitere Geräte im Netzwerk aus und ist somit im Stande, den gesamten Betrieb lahmzulegen. Die Infektion erfolgt hier zum Beispiel durch das Öffnen eines E-Mail-Anhangs, wobei die E-Mails oftmals getarnt sind mit dem Absendernamen einer Ihrem Unternehmen bekannten Person; lediglich die Absenderadressen nach dem „@“ mit vermeintlich wahllosen Buchstaben- und Zahlenkombinationen können einen Verdacht auslösen.

Aber auch eine Infektion über schädliche „Links“ oder sog. „Exploit Kits“ ist möglich. Sie können mit „Exploit Kits“ in Berührung kommen, wenn Sie eine infizierte Website besuchen, eine infizierte Werbeanzeige auf einer ansonsten seriösen Website anklicken oder wenn Sie unbewusst zu einer schädlichen Website weitergeleitet werden. Das „Exploit Kit“ sucht auf Ihrem Computer nach Schwachstellen, die sich häufig in veralteter Software finden lassen – sobald dieses Schadprogramm eine Lücke findet, lädt es die „Ransomware“ für Sie unbemerkt im Hintergrund Ihres Systems herunter und installiert diese auf Ihrem Computer.

Ein Lösegeld muss i. d. R. in sog. „Bitcoins“ übergeben werden, da der Täter – zumeist ohnehin aus dem Ausland – seine Identität gegen mögliche Strafverfolgung verschleiern muss.

Unter www.sicherheitstacho.eu verdeutlicht die „Deutsche Telekom“ weltweite Netzwerkangriffe und deren Herkunft in Echtzeit.

Agrarbetriebe als Opfer dieser Cyberkriminalität bilden keine Ausnahme, wie ein Fall in Bayern zeigt: Hier wurde über das Netzwerk u.a. der Fütterungscomputer eines Schweinemastbetriebes lahmgelegt. Um schwere Schäden im Betrieb zu vermeiden, wurde das Lösegeld umgehend bezahlt.

Die Cyberversicherung bietet eine andere Lösung:

Die Versicherer bedienen sich sog. „IT-Forensiker“, welche auf oben beschriebenen gigantischen Tatort spezialisiert und in der Lage sind, die betroffenen Systeme zu säubern und sie wieder funktionsfähig machen.

Auch ein entstandener Betriebsunterbrechungsschaden wird übernommen.

Sofern Sie Interesse an diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an uns.



Gefahrerhöhung durch Solar- und Photovoltaikanlagen

Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern landwirtschaftlicher Gebäude stellen für den Gebäudeversicherer eine Gefahrerhöhung dar und sind bei diesem grundsätzlich anzeigepflichtig. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie Dächer an Dritte vermietet haben und nicht Betreiber der Anlage sind.

Welche Konsequenzen drohen bei Nichtanzeige?

Im Falle eines Feuerschadens wird der Gebäudeversicherer die Leistung kürzen, sofern der Schaden durch die Solar- oder Photovoltaikanlage entstanden bzw. vergrößert worden ist.

Bitte überprüfen Sie bei den Gebäuden, auf denen Solar- oder Photovoltaikanlagen installiert sind, ob der Gebäudeversicherer in Kenntnis gesetzt wurde. Sofern Ihr betreuender Makler die Solaranlage versichert hat, dürfen Sie davon ausgehen.

Im anderen Fall oder sollten Unklarheiten bestehen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Betriebsrente zum Nulltarif – geht das?

Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, ist derzeit eine der größten Herausforderungen für Unternehmen.

Ihr Unternehmen sollte jede nur denkbare Motivation erkennen und bieten, um für potentielle neue Mitarbeiter im Wettbewerb attraktiv zu sein und auch, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu festigen; Mitarbeiter durch Mehrwerte an sich zu binden.

Viele Unternehmen haben daher die betriebliche Altersversorgung für ihre Arbeitnehmer eingerichtet, zum Teil arbeitgeberfinanziert, zum Teil arbeitnehmerfinanziert und auch Mischformen sind üblich. Angenehm ist es, wenn dieser Vorteil auch mit monetären Vorteilen für den Arbeitgeber verbunden ist.

Doch ist das möglich und wenn ja, wie?

Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschließen gemeinsam, einen Bruchteil des Bruttolohns exakt 1:1 gegen steuer- und sozialversicherungsbegünstigte Entgeltbausteine (z.B. Warengutscheine, Werbepauschale...) auszutauschen.

Dadurch erreicht man beim Arbeitnehmer einen höheren Nettoeffekt und beim Arbeitgeber weniger Lohnnebenkosten. Der Gesamtlohnanspruch des Arbeitnehmers besteht in voller Höhe weiter, es sinkt nur der zu versteuernde und zu verbeitragende Teil des Lohns.

Durch dieses konzeptionelle Vorgehen wird z.B. einem 35-jährigen Arbeitnehmer ermöglicht, eine monatliche Betriebsrente von etwa 450,-€ zu erhalten – ohne finanziellen Mehraufwand.

Wir kooperieren hier mit der DG-Gruppe, dem Kompetenzträger auf diesem Gebiet.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich jederzeit an uns.